

Wer macht eigentlich was, wenn eine lebensbegrenzende Diagnose vorliegt?

		Palliativmedizinischer Konsiliardienst		Ambulanter Hospizdienst		
Haus-/Facharzt	Ambulanter Pflegedienst	Patientenkoordinatorinnen (PK)	Palliativarzt (QPA)	Hospizkoordinatorin	Ehrenamtl. Mitarbeiter im Hospizdienst (EA)	Apotheker/Homecare-Versorger
Informiert den Patienten und seine Angehörigen über die Leistungen des Palliativnetzes.	Übernimmt oder führt die bereits gestartete Behandlungspflege fort.	Nach der Einschreibung vereinbart die PK zeitnah einen Erstbesuch mit dem Patienten und seinen Angehörigen. In diesem Gespräch geht es um die weiteren Unterstützungsleistungen.	Die Palliativärzte sind über eine Notrufnummer erreichbar, wenn die Hausarztpraxis unbesetzt ist (Mittwochnachmittag, abends/nachts, am Wochenende und an Feiertagen)	Vermittelt einen Patienten in das PAN Netz oder wird von der PK für den Einsatz einer ehrenamtlichen Begleitung angesprochen.	Besucht die Patienten und die Familie in einem gemeinsam abgestimmten Rhythmus	Übernehmen die Versorgung mit den erforderlichen Medikamenten, Hilfsmitteln (z.B. Pflegebett), Stomaversorgung oder künstlicher Nahrung, etc.
Schreibt den Patienten in das Palliativnetz ein. Dafür ist eine vom Patienten oder seinen Bevollmächtigten unterzeichnete Erklärung erforderlich.	Falls Palliative Care Kräfte im Team vorhanden sind, übernehmen die die Palliativpflege.	Die Patientenkoordinatorin stellt den Kontakt zu den verschiedenen Diensten her (Pflege, Hospizdienst, Versorger), wenn der noch nicht vorhanden ist.	Haben ihre eigenen Praxen und sind daher nicht „rund um die Uhr“ abrufbar.	Vereinbart einen Erstbesuch in der Familie (mit oder ohne EA)	Steht für Gespräche zur Verfügung.	Der Homecareversorger steht im engen Kontakt mit der Familie.

Übernimmt und koordiniert die medizinische Versorgung, stellt die erforderlichen Rezepte und Verordnungen für die Versorger aus.		Sie ist Mittlerin zwischen Hausarzt und Palliativarzt. Sie informiert die diensthabenden Palliativärzte über den aktuellen Zustand des Patienten.	Stehen den Haus- und Fachärzten für Beratungen zur Schmerzmedikation und für andere palliativen Fragen zur Verfügung.	Wählt für die psychosoziale Begleitung einen ehrenamtlichen MA aus, der in die Familie passt.	Übernimmt auch Sitzwachen.	
Hält einen engen Kontakt zur Patientenkoordinatorin des PKD und bespricht mit ihr alle wichtigen Fragen der Versorgung.		Sorgt bei einer entsprechenden Verordnung für die Bereitstellung einer Nachtwache aus dem Pool.	Stimmt gemeinsam mit der PK zur Entlastung der Familie einen eventuell notwendigen Nachtwacheneinsatz ab und verordnet ihn.	Steht im Hintergrund für alle Fragen des EA und der Familie zur Verfügung.	Hat einen umfangreichen Qualifikationskurs belegt und ist gut auf die Aufgabe vorbereitet.	
Erhält bei Bedarf palliativmedizinische Beratung von den Palliativärzten im PKD		Steht der Familie für alle Fragen zur Verfügung.				